

Beschlussauszug

4/1244/2023

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf
vom 13.04.2023

**Top 7.3 Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 24 „Ernst-Thälmann-Straße“
- Aufstellungsbeschluss -**

Herrn Bürgermeister Kreft erläutert den Sachverhalt.

Herr Stoeter geht noch einmal auf die Zielstellung der Gemeinde ein. Die Ernst-Thälmann-Straße soll von Besucherparkflächen entlastet werden. Die Besucherstellplätze sind im hinteren Grundstücksbereich am Wendehammer möglich.

Beschluss:

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für den in der Anlage dargestellten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ernst-Thälmann-Straße“ nordöstlich der Ernst-Thälmann-Straße gegenüber der St.-Marien-Kirche, umfassend die Flurstücke 281/1 und 177/1 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Innerhalb des Geltungsbereiches soll ein Allgemeines Wohngebiet entstehen. Die rückwärtigen Flächen sollen über eine private Straßenverkehrsfläche erschlossen werden.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	0	0